



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5375.02

ED/P065375
Basel, 23. September 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 22. September 2009

Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Februar 2007 den nachstehenden Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Jugendliche brauchen Begegnungsräume, Orte, wo sie sich treffen, miteinander plaudern und Sport treiben können. Schon immer wurde daher der öffentliche Raum stark von älteren Kindern und Jugendlichen beansprucht. Einander sehen, gesehen werden, Ideen und Probleme austauschen und sich beim Skaten, beim Fussball- und Basketballspiel austoben, sind nur einige Aktivitäten, welche im öffentlichen Raum stattfinden und wichtig für die Entwicklung sind. Öffentliche Begegnungsräume sind Sozialisationsübungsfelder, tragen zur Gewaltprävention bei und gewährleisten die soziale Kontrolle. Sie ermöglichen Bewegungsspiele und leisten damit einen Beitrag einer gesunden Lebensweise. Wenn diese Freiräume im öffentlichen Raum fehlen und Jugendliche zu spüren bekommen, dass sie nicht willkommen sind, ist ein Zusammenhang zu negativen Folgeerscheinungen wie Vandalismus, Gewalt, Lärm und Littering herstellbar.

In der Stadt sind sowohl Kinderspielplätze für kleinere und grössere Kinder wie auch Begegnungsorte für Jugendliche rar. In den dicht besiedelten Quartieren leben verhältnismässig viele Kinder und Jugendliche. Doch genau dort sind auch zu wenig Freiräume und Grünflächen vorhanden.

Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche zum Teil mehrere Stunden täglich vor dem Fernseher oder andern elektronischen Medien verbringen. Die negativen Folgen der mangelnden Bewegung und Sozialisation sind bekannt.

Allgemein sind öffentliche Plätze in Basel beschränkt vorhanden. Zudem werden sie immer häufiger und länger durch sogenannte Events beansprucht. Diverse Plätze, darunter auch Treffpunkte von Jugendlichen wie der Messeplatz und das Kasernenareal, werden über mehrere Monate im Jahr durch Veranstaltungen besetzt. Länger als die Veranstaltungen selbst, geht dabei der Auf- und Abbau. Kinder und Jugendliche werden in diesen Zeiten, meist während des Sommerhalbjahres, verdrängt. Durch den Trend den öffentlichen Raum zu kommerzialisieren entzieht man den Jugendlichen mögliche Lernfelder für den Prozess ins Erwachsenenalter.

An Wochenenden wird die Benützung der Begegnungsräume z. B. auf dem Messeplatz und beim Sommercasino zusätzlich eingeschränkt. Somit werden Jugendlichen Möglichkeiten genommen, sich an einem Samstagabend zu treffen, ohne dass dies mit Kaufzwang und hohen Kosten verbunden ist (wie in Discos, Bars und Clubs). Das führt zu Verschiebungen und Ballungsräumen an den Orten, die mit weniger Einschränkungen belegt sind (z.B. am Rheinbord).

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

- welche Begegnungsorte den Jugendlichen insbesondere in den dicht besiedelten Quartieren zur Verfügung stehen,
- welche dieser Freiräume zusätzlich von Events beansprucht werden
- wie häufig die einzelnen Flächen vermietet werden und wie lange sie jeweils besetzt sind
- wie die Auf- und Abbauphasen der Veranstaltungen verkürzt werden können
- wo alternative Plätze für Veranstaltungen erschlossen werden können, welche nicht Quartier- und Jugendtreffpunkte beeinträchtigen
- ob während Veranstaltungen und deren Auf- und Abbauphase alternative Freiräume für Jugendliche und Kinder in der Nähe angeboten werden können
- ob und wo mehr konsumfreie Ausgangsmöglichkeiten für Jugendliche bis 18 Jahren geschaffen werden können?

Anita Lachenmeier-Thüring, Beat Jans, Eveline Rommerskirchen, Stephan Gassmann, Stephan Ebener, Elisabeth Ackermann, Oswald Inglin, Guido Vogel, Brigitte Strondl, Roland Engeler-Ohnemus, Patricia von Falkenstein, Annemarie Pfeifer, Dieter Stohrer, Heinrich Ueberwasser, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Stephan Maurer“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Vorbemerkung

Wie die Anzugsstellenden anmerken, brauchen Kinder und Jugendliche Begegnungsräume, Orte, wo sie sich treffen, miteinander plaudern und Sport treiben können. Im Kanton Basel-Stadt gibt es viele Orte, wo die Jugendlichen ihre Freizeit verbringen können. Neben den Angeboten der vom Kanton Basel-Stadt subventionierten offenen Kinder- und Jugendarbeit bestehen viele weitere Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung etwa in Sportvereinen, in der bündischen und kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, bei Pfadfinderinnen und Pfadfindern, in Musikvereinen und Musikgruppen oder in Fasnachtscliquen.

Unbestritten bleibt aber, dass der öffentliche Raum gerade für Jugendliche und junge Erwachsene eine besondere Rolle spielt. Er stellt Raum dar, wo man sich in Gruppen unorganisiert und unverpflichtet treffen kann und nicht durch Erwachsene beaufsichtigt wird. In den vergangenen Jahren hat die Nutzung öffentlicher Plätze und Freiräume durch Jugendliche und junge Erwachsene deutlich zugenommen. Vor allem durch die heute höhere Mobilität der jungen Bevölkerung hat sich deren Freizeitverhalten stark verändert: Jugendliche und junge Erwachsene halten sich öfter und länger im öffentlichen Raum auf, vor allem abends und nachts. In den letzten Jahren kann zunehmend eine „Mediterranisierung“ der Lebensgewohnheiten einer grösser werdenden Bevölkerungsschicht festgestellt werden.

Grosse Aufmerksamkeit haben in der Öffentlichkeit das Littering, Nutzungskonflikte der Gastronomie versus Nachtruhe, der Umgang mit Randgruppen oder Sicherheitsaspekte etwa im Kontext von Alkoholkonsum gefunden. Diese Probleme stehen nicht in einem spezifischen Zusammenhang mit Jugendlichen, auch wenn diese in der Öffentlichkeit oft in einen jugendspezifischen Zusammenhang gestellt werden. Der öffentliche Raum ist generell unter Nutzungsdruck. Die Zunahme an Verkehrsflächen, Erwartungen an das Wohnen an zentraler Lage in der Stadt und die zunehmende „Öffentlichkeitskultur“, verbunden mit kommerziellen Angeboten, machen öffentliche Räume eng.

Von dieser Entwicklung sind Jugendliche speziell betroffen. Der öffentliche Raum dient für sie als Treffpunkt, als Ort des sozialen Austausches, als Bühne der Selbstdarstellung und auch als „Brückenkopf“ zur Erwachsenenwelt. Diese Funktionen sind für die Sozialisation von Jugendlichen von grosser Bedeutung, beinhalten sie doch ein sich Vortasten in die Welt der Erwachsenen.

2. Nutzung des öffentlichen Raums durch Jugendliche

Begegnungsorte, wo Jugendliche sich regelmässig treffen, sind in der Innenstadt namentlich der Barfüsserplatz und das Rheinbord, schon etwas peripherer die Kaserne, der Messeplatz, die Claramatte, der Aussenraum um den Brückenkopf Dreirosen, der Theodorskirchplatz oder der Landhof. Auch an anderen Orten sind – je nach Jahres- und Tageszeit – kleinere Gruppen von Jugendlichen anzutreffen, so etwa beim Badischen Bahnhof, auf dem NT-Areal, im Horburgpark, auf der Pfalz oder im Solitudepark, aber auch rund um den Bahnhof SBB. Die Beliebtheit von Plätzen und Treffpunkten kann sich schnell ändern. Somit ist diese Auflistung keineswegs vollständig.

Die Jugendlichen treffen sich meist in der Gleichaltrigengruppe (Gruppen mit Mitgliedern ähnlichen Alters, meist auch ähnlicher sozialer Herkunft und gleichen Geschlechts). Dabei kommt es immer wieder zu Konflikten mit anderen Gruppen, die sich am gleichen Ort aufhalten, oder mit der Nachbarschaft (Lärm, Littering). Diese Auseinandersetzungen gehören gerade im urbanen Raum zum alltäglichen Zusammenleben und in besonderem Masse zur Sozialisation von jungen Menschen, indem Grenzen gesucht und ausgetestet werden müssen. Nutzungskonflikte ergeben sich für Jugendliche aber häufig an jenen Orten, die regelmässig für kommerzielle Anlässe genutzt werden. Dies betrifft in Basel insbesondere das Kasernenareal und den Messeplatz. Auch am Rheinbord treten jeden Sommer von neuem Nutzungskonflikte auf, denen mit besonderen Massnahmen begegnet werden muss. Die mobile Jugendarbeit und die verschiedenen Jugendtreffpunkte in der jeweiligen Nähe spielen eine wichtige Rolle, in dem sie bei Konflikten vermitteln oder temporäre Alternativen anbieten können.

Weitere mögliche Aufenthaltsorte für Kinder und Jugendliche sind Pausenplatzareale. Diese sind jedoch im Kanton Basel-Stadt ausserhalb der Schulzeiten nur beschränkt nutzbar. Von den insgesamt 45 Schulhausplätzen im Kanton Basel-Stadt sind zwei bis 18 Uhr und 40 bis 22 Uhr offen. Zwei bleiben geschlossen und einer ist durchgehend geöffnet. An Sonn- und Feiertagen sind die Schulhausplätze geschlossen. Die insgesamt 13 Sportplätze bei Schulhäusern sind alle bis 22 Uhr geöffnet. Als wirkliche Nutzungsalternative kommen aber auch sie nur beschränkt in Frage, weil es auch hier häufig zu Konflikten mit dem Schulhausabwart (Ruhebedürfnis) oder mit der unmittelbaren Nachbarschaft kommt. Zudem sind die Öffnungszeiten der Plätze und die Möglichkeiten, die sie bieten könnten, vielen Kindern und Jugendlichen nicht bekannt.

Eigentlich zugewiesene und als solche gekennzeichnete Aufenthaltsorte für Jugendliche im Freien gibt es im Kanton Basel-Stadt nicht. Es ist für die Jugendlichen aber wichtig, dass Räume in der Öffentlichkeit eben nicht zugewiesen werden, sondern dass sie sich diese aneignen können. Im engen städtischen Raum, der zudem von verschiedensten Interessens-

gruppen vielfältig genutzt wird, verschwinden aber unbelegte Plätze und Orte – „Brachen“ – mehr und mehr.

2.1 Nutzung öffentlicher Plätze durch Veranstaltungen

Die Anzugsstellenden befürchten, dass die Jugendlichen durch Events verdrängt werden. Der Regierungsrat teilt diese Auffassung nicht. So gibt es eine Vielzahl von Events, die gerade zu Gunsten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt werden. Als Beispiele erwähnt seien an dieser Stelle das Imagine-Festival oder das Jugendkulturfestival auf dem Barfüsserplatz. Aber auch die Herbstmesse auf dem Kasernenareal wird besonders stark von Jugendlichen und jungen Erwachsenen frequentiert. Dass während der Durchführung dieser Anlässe nicht alle Interessen und Bedürfnisse befriedigt werden können, versteht sich von selbst. Der Regierungsrat hat aber Massnahmen ergriffen und mit der departementsübergreifenden Kommission für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (KVöG) und mit der Einführung von Bespielungsplänen und Belegungsregeln für die städtischen Veranstaltungsorte Instrumente geschaffen, die es erlauben, den Zielkonflikt zwischen "Event-Stadt" und "Wohn-Stadt" zu entschärfen. Die Belegung der Allmendflächen, die sich für die Durchführung von Events eignen, wird in den Bespielungsplänen geregelt. Die dafür zuständige Kommission für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (KVöG) versucht einen Ausgleich zwischen den verschiedenen, sich zum Teil widersprechenden Bedürfnissen zu schaffen. Alle Informationen über die Belegungen der Plätze sind auf einer Homepage (<http://www.allmend.bs.ch/eventplaetze.htm>) zugänglich. Für den Messeplatz gibt es noch keinen Bespielungsplan, weil dort bisher noch keine Nutzungskonflikte zu regeln waren. Die Auf- und Abbauzeiten werden im Rahmen der Allmendbewilligung mit den Veranstaltern diskutiert und möglichst kurz gehalten. Nacht- und Sonntagsarbeit sind möglich, sollen aber nur in begründeten Fällen gewährt werden.

Die Anzahl Plätze in der Stadt, auf denen Anlässe durchgeführt werden können, ist sehr beschränkt. Dies gilt insbesondere für Grossanlässe wie Herbstmesse, Tattoo oder Open-Air-Kino. In Einzelfällen ist es möglich, divergierenden Interessen Rechnung zu tragen, so geschehen beim Jugendkulturfestival, das 2009 einen Teil des Anlasses statt auf dem Kasernenareal und in der Kohlenberggasse durchführte. Eine sehr gute Lösung im Interesse der Jugendlichen gibt es auf dem Messeplatz: Während der Messezeiten werden die Skate-Elemente ins NT-Areal verlegt und später wieder zurückgeführt. Die Jugendlichen werden von der mobilen Jugendarbeit mit einem SMS-Dienst darüber informiert.

3. Massnahmen

Der Kanton Basel-Stadt subventioniert verschiedene Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Insbesondere die mobile Jugendarbeit übernimmt dabei eine besondere Rolle im öffentlichen Raum. Sie engagiert sich dort, wo Konflikte auftreten oder Jugendliche und junge Erwachsene besondere Bedürfnisse haben. So pflegt zum Beispiel die mobile Jugendarbeit einen intensiven Kontakt mit der Stadtgärtnerei und ist an verschiedenen Projekten beteiligt, um die Bedürfnisse der Jugendlichen in die Entwicklung und Gestaltung von Grünflächen mit einzubeziehen. Zudem wird ab August 2009 der Bereich Jugend, Familie und Sport des Erziehungsdepartements Einsitz in der bereits erwähnten Verwaltungskommission für

Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (KVöG) nehmen. So können mögliche Verdrängungsprozesse von Kindern und Jugendlichen durch Events aus dem öffentlichen Raum frühzeitig erkannt und nach Möglichkeit vermieden werden.

Wie ausgeführt, können aber die Entwicklungen im öffentlichen Raum nicht isoliert auf Jugendfragen allein betrachtet werden. Attraktive öffentliche Plätze und Freiräume gehören zu den Standortfaktoren einer Stadt. Sie dienen zum einen sozialen Aktivitäten aller Art, zum anderen sind sie Ort für die Realisation wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Events, Restauration und dem Verkauf von Dienstleistungen. Die Herausforderung besteht darin, einen Ausgleich schaffen zu können, der auf der einen Seite dazu führt, dass das soziale und ökonomische Wertschöpfungspotential öffentlicher Räume genutzt werden kann, und auf der anderen Seite die Belastungen für die Bevölkerung durch Abfälle, Unsicherheit und Konflikte reduziert werden können. Mit diesen Fragen werden sich in den kommenden Jahren wie in allen Städten verschiedene Fachstellen und Behörden des Kantons auseinandersetzen müssen.

Unter dem Gesichtspunkt der besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen will sich das Erziehungsdepartement verstärkt mit der Frage befassen, wie neben dem öffentlichen Raum Pausenhöfe und Sportplätze für Kinder und Jugendliche vermehrt attraktiv gestaltet und deren Zugänglichkeit verbessert werden kann.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts und den darin erwähnten vielfältigen laufenden Massnahmen in Bezug auf den öffentlichen Raum beantragen wir Ihnen, den Anzug Anita Lachenmeier und Konsorten betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin